DWS Investment GmbH

DWS Eurovesta

Jahresbericht 2024/2025

DWS

Investors for a new now

DWS Eurovesta

Inhalt

Jahresbericht 2024/2025
vom 1.10.2024 bis 30.9.2025 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

4 / Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in Luxemburg

6 / Jahresbericht
DWS Eurovesta

35 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den Stand vom 30. September 2025 wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen", die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS Eurovesta (https://www.dws.de/aktienfonds/de0008490848-dws-eurovesta)

Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber in Luxemburg

Der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt („Key Information Document“, kurz „KID“), die Satzung bzw. das Verwaltungsreglement, die Halbjahres- und Jahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter **www.dws.com/fundinformation** erhältlich.

Andere Mitteilungen an Anleger werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter **www.dws.com/fundinformation** und gegebenenfalls auf einem dauerhaften Datenträger veröffentlicht.

Einrichtungen in Luxemburg gemäß Artikel 92 der Richtlinie 2009/65/EG in der durch Artikel 1 Absatz 4 der Richtline 2019/1160 geänderten Fassung

Angaben zu den Einrichtungen	
Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge von Anteilinhabern und anderer Zahlungen an Anteilinhaber für Anteile des Fonds gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts, der Satzung, des Verwaltungsreglements, des KID und des letzten Halbjahres- und Jahresberichts:	Deutsche Bank Luxembourg S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Tel.: +352 421 22 4250 Fax: +352 421 22 95425
Information der Anleger darüber, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und andere Zahlungsaufträge erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:	Deutsche Bank Luxembourg S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Tel.: +352 421 22 4250 Fax: +352 421 22 95425
Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen für die Behandlung von **Anleger-beschwerden**:	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Tel.: +352 421 01-1 dws.lu@dws.com
Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile und anderer im Sitzland des Fonds vorgeschriebener Informationen und Unterlagen:	Deutsche Bank Luxembourg S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Tel.: +352 421 22 4250 Fax: +352 421 22 95425
Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger:	DWS Investment S.A. 2, Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg info@dws.com

Jahresbericht

Jahresbericht DWS Eurovesta

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

DWS Eurovesta strebt einen Wertzuwachs gegenüber dem Vergleichsmaßstab (MSCI Europe Growth TR Net) an. Um dies zu erreichen, investiert er hauptsächlich in Aktien anerkannter, hoch kapitalisierter europäischer Unternehmen. Daneben werden Aktien aussichtsreicher mittlerer und kleinerer Unternehmen, die langfristig Aufstiegspotenzial aufweisen, selektiv beigemischt. Aus Sicht des Fondsmanagements liegen Aktien von Unternehmen mit vom Markt unterbewerteten Geschäftsmodellen oder unterschätzten Wachstumsperspektiven im Fokus der Aktienauswahl. Bei der Titelselektion stehen daher unternehmensspezifische Kriterien im Vordergrund, wie z.B. eine starke Marktposition, zukunftsträchtige Produkte, ein kompetentes Management, Fokussierung der Unternehmensstrategie auf Kernkompetenzen, einen renditeorientierten Einsatz von Ressourcen, eine nachhaltig überdurchschnittliche Gewinnentwicklung sowie eine aktionärsorientierte Informationspolitik. Gleichzeitig beeinflussen Bewertungskriterien bei der Aktienanalyse die Anlageentscheidungen. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen*.

Mit dieser Anlagepolitik verzeichnete der Fonds im Geschäftsjahr bis Ende September 2025 einen Wertrückgang von 4,8% je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro). Der Vergleichsindex verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 1,1%.

DWS Eurovesta vs. Vergleichsindex

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0008490848	-4,8%	19,6%	18,7%
MSCI Europe Growth TR Net seit dem 1.1.2020 (vorher: MSCI Europe TR Net)	1,1%	39,0%	45,9%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr bis Ende September 2025 einerseits durch geopolitische Risiken wie den andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den Machtkampf zwischen den USA und China und eine unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik geprägt. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in sechs Schritten von 3,50% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,00 – 4,25% p.a.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte – unter deutlichen Schwankungen – im Berichtszeitraum per Saldo teils merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung sowie die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz (KI). Auch auf Sektorenebene betrachtet waren die Themen „Künstliche Intelligenz“ und „Digitalisierung“ weiter die Treiber der globalen Aktienmärkte und führten bei Technologieaktien, Kommunikationswerten inkl. der Internetplattformen und im Industriesektor zu Kurszuwächsen. Dies kam insbesondere dem US-amerikanischen Aktienmarkt zugute, wo Technologie- und Kommunikationsunternehmen ein wesentlich größeres Gewicht haben als in Europa.

Ein wesentlicher Grund für das Zurückbleiben des Fonds im Verhältnis zum Vergleichsindex war u. a. die Einzeltitelselektion im Industriesektor, die aufgrund ESG-bedingter Ausschlüsse eine Investition im Verteidigungsbereich bis Mai nicht zuließ. Da diese Titel vor dem Hintergrund geopolitischer Risiken und insbesondere des Krieges in der Ukraine einen starken Kursanstieg verzeichneten, konnte der Fonds nicht im selben Maße wie sein Vergleichsindex vom kräftigen Wertzuwachs dieser Titel profitieren. Zudem entwickelten sich einige der im Fonds als Alternativinvestitionen enthaltenen Titel im Industriesektor nicht gleichermaßen positiv.

Neben dem Industriebereich konnten auch im Gesundheitssektor einige Einzeltitel wie der dänische Diabetesspezialist Novo Nordisk

sowie der in der Schweiz ansässige Spezialist für Zahnimplantate Straumann die hohen Wachstumserwartungen nicht erfüllen. Positiv wirkte sich hingegen die Einzeltitelselektion vor allem im Finanzsektor aus, in dem Versicherungswerte wie Scor und Talanx eine deutlich überdurchschnittliche Kursentwicklung erzielen konnten. Daneben war auch die Erhöhung von Titeln aus dem Bankensektor sowie die Titelselektion im Kommunikationsbereich positiv.

Was die Sektorallokation anbelangt, wirkte sich insbesondere die Übergewichtung bei Kommunikationswerten und die Untergewichtung im nichtzyklischen Konsumbereich positiv aus. Negative Allokationseffekte kamen hingegen neben der Untergewichtung des Industriesektors aus der Übergewichtung des zyklischen Konsumsektors.

Insgesamt hatte die zunehmend protektionistische Handelspolitik der USA nach der Wiederwahl von Donald Trump einen wesentlichen Einfluss auf die Berichtsperiode. Die Anfang April vom US-Präsidenten angekündigten Strafzölle und die damit einhergehende finanzielle Belastung sowie die anhaltende Verunsicherung für Unternehmen führten zwischenzeitlich zu deutlichen Kursrückgängen bei Wachstumswerten. Vor allem waren davon Titel aus dem zyklischen Konsum- und Grundstoffbereich betroffen.

Gegen Ende des Berichtszeitraums trat die Verunsicherung bezüglich der Zollpolitik aufgrund zahlreicher bilateraler Abkommen einerseits sowie zunehmend positiver Meldungen aus dem AI-Bereich andererseits in den Hintergrund. In dieser Phase konnten sich Wachstumswerte wieder deutlich von den Tiefständen erholen.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresbericht
DWS Eurovesta

Vermögensübersicht zum 30.09.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Industrien	181.881.601,80	29,16
Gesundheitswesen	107.960.563,09	17,31
Informationstechnologie	92.881.418,00	14,89
Dauerhafte Konsumgüter	67.686.202,97	10,85
Finanzsektor	61.307.005,00	9,83
Kommunikationsdienste	41.842.245,42	6,71
Hauptverbrauchsgüter	32.004.155,03	5,13
Grundstoffe	24.814.830,00	3,98
Versorger	6.298.982,04	1,01
Summe Aktien:	**616.677.003,35**	**98,87**
2. Derivate	**58.804,98**	**0,01**
3. Bankguthaben	**8.065.417,39**	**1,29**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**214.205,69**	**0,03**
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**30.259,40**	**0,01**
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	**-714.349,20**	**-0,11**
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**-628.804,48**	**-0,10**
III. Fondsvermögen	**623.702.537,13**	**100,00**

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS Eurovesta

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere							**616.677.003,35**	**98,87**
Aktien								
Cie Financière Richemont (CH0210483332)	Stück	53.000		57.000	CHF	150,2500	8.507.745,73	1,36
Galderma Group (CH1335392721)	Stück	78.000	78.000		CHF	137,0000	11.416.666,67	1,83
Nestlé (CH0038863350)	Stück	79.161		163.839	CHF	72,7100	6.149.355,03	0,99
Novartis AG (CH0012005267)	Stück	125.000	125.000		CHF	98,9700	13.217.147,44	2,12
Sandoz Group (CH1243598427)	Stück	97.945	97.945		CHF	46,9800	4.916.085,58	0,79
Straumann Holding (CH1175448666)	Stück	40.000			CHF	85,3000	3.645.299,15	0,58
UBS Group A G (CH0244767585)	Stück	310.000	310.000		CHF	32,9600	10.916.239,32	1,75
DSV (DK0060079531)	Stück	57.000		27.000	DKK	1.269,0000	9.689.488,42	1,55
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	340.000	25.000	218.000	DKK	344,7000	15.699.454,80	2,52
Vestas Wind Systems (DK0061539921)	Stück	294.156	294.156		DKK	120,2000	4.736.380,12	0,76
ABN AMRO Bank Dep.Rec (NL0011540547)	Stück	230.000	230.000		EUR	27,1900	6.253.700,00	1,00
Adidas (DE000A1EWWW0)	Stück	47.000	47.000		EUR	181,7500	8.542.250,00	1,37
Adyen (NL0012969182)	Stück	8.100	5.600		EUR	1.368,6000	11.085.660,00	1,78
Air Liquide (FR0000120073)	Stück	109.300		18.300	EUR	175,0000	19.127.500,00	3,07
Airbus (NL0000235190)	Stück	103.459	103.459		EUR	196,1400	20.292.448,26	3,25
Amadeus IT Group (ES0109067019)	Stück	65.000			EUR	67,1000	4.361.500,00	0,70
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	46.466		20.534	EUR	822,8000	38.232.224,80	6,13
AUTO1 Group (DE000A2LQ884)	Stück	110.000	110.000		EUR	29,2400	3.216.400,00	0,52
Dassault Systemes (FR0014003TT8)	Stück	210.000		60.000	EUR	28,2200	5.926.200,00	0,95
EssilorLuxottica (FR0000121667)	Stück	75.000	15.000		EUR	275,3000	20.647.500,00	3,31
Heidelberg Materials (DE0006047004)	Stück	29.800	29.800		EUR	190,8500	5.687.330,00	0,91
Hermes International (FR0000052292)	Stück	6.000			EUR	2.059,0000	12.354.000,00	1,98
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	145.000	80.000	85.000	EUR	46,0500	6.677.250,00	1,07
Kerry Group (IE0004906560)	Stück	86.000	16.000		EUR	76,2500	6.557.500,00	1,05
Knorr-Bremse (DE000KBX1006)	Stück	70.000	90.000	20.000	EUR	80,1000	5.607.000,00	0,90
L'Oreal (FR0000120321)	Stück	53.000			EUR	364,1000	19.297.300,00	3,09
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	14.500	14.500	50.000	EUR	520,7000	7.550.150,00	1,21
MTU Aero Engines Reg. (DE000A0D9PT0)	Stück	22.858		42.142	EUR	387,1000	8.848.331,80	1,42
Nemetschek (DE0006452907)	Stück	32.734	24.502		EUR	109,8000	3.594.193,20	0,58
Nordex (DE000A0D6554)	Stück	364.000	364.000		EUR	21,5400	7.840.560,00	1,26
Prysmian (IT0004176001)	Stück	85.142	115.000	29.858	EUR	84,0200	7.153.630,84	1,15
Rheinmetall Ord. (DE0007030009)	Stück	11.045	11.045		EUR	1.977,0000	21.835.965,00	3,50
SAP (DE0007164600)	Stück	170.000	13.000		EUR	226,0000	38.420.000,00	6,16
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	105.000	18.000		EUR	235,2000	24.696.000,00	3,96
SCOR (FR0010411983)	Stück	270.000			EUR	29,7600	8.035.200,00	1,29
Scout24 (DE000A12DM80)	Stück	134.000		96.000	EUR	105,8000	14.177.200,00	2,27
Siemens Energy (DE000ENER6Y0)	Stück	135.000	135.000		EUR	99,7000	13.459.500,00	2,16
Siemens Healthineers (DE000SHL1006)	Stück	130.000			EUR	45,9200	5.969.600,00	0,96
Société Générale (FR0000130809)	Stück	189.000	189.000		EUR	56,7200	10.720.080,00	1,72
STMicroelectronics (NL0000226223)	Stück	280.000	280.000	270.000	EUR	23,9600	6.708.800,00	1,08
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	256.835		31.165	GBP	110,4600	32.448.809,45	5,20
Auto Trader Group (GB00BVYVFW23)	Stück	623.861	965.000	341.139	GBP	7,8420	5.595.697,08	0,90
BAE Systems (GB0002634946)	Stück	279.000	279.000		GBP	20,3300	6.487.555,76	1,04
Compass Group (GB00BD6K4575)	Stück	576.000		324.000	GBP	25,0100	16.476.907,24	2,64
Experian Group (GB00B19NLV48)	Stück	270.000	80.000		GBP	36,9900	11.423.195,70	1,83
Informa (GB00BMJ6DW54)	Stück	1.100.000			GBP	9,1680	11.534.713,49	1,85
London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	115.000	115.000		GBP	84,6400	11.133.020,70	1,78
Relx (GB00B2B0DG97)	Stück	290.000		75.000	GBP	35,4300	11.751.915,82	1,88
Rolls Royce Holdings (GB00B63H8491)	Stück	1.411.983	1.411.983		GBP	11,7300	18.943.795,71	3,04
SSE (GB0007908733)	Stück	320.000	320.000		GBP	17,2100	6.298.982,04	1,01
DNB Bank (NO0010161896)	Stück	135.825	135.825		NOK	273,5000	3.163.104,98	0,51
Assa-Abloy (SE0007100581)	Stück	310.000			SEK	325,4000	9.115.834,37	1,46
SPOTIFY TECHNOLOGY (LU1778762911)	Stück	17.000	17.000		USD	728,4700	10.534.634,85	1,69
Summe Wertpapiervermögen							**616.677.003,35**	**98,87**

DWS Eurovesta

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
Devisen-Derivate							**58.804,98**	**0,01**
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								
Offene Positionen								
GBP/EUR 34,34 Mio.							58.804,98	0,01
Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente							**8.065.417,39**	**1,29**
Bankguthaben							**8.065.417,39**	**1,29**
Verwahrstelle (täglich fällig)								
EUR - Guthaben	EUR	7.268.895,25			%	100	7.268.895,25	1,17
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	298.726,48			%	100	298.726,48	0,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Schweizer Franken	CHF	197.530,32			%	100	211.036,67	0,03
Britische Pfund	GBP	155.298,06			%	100	177.625,60	0,03
US Dollar	USD	128.291,76			%	100	109.133,39	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände							**214.205,69**	**0,03**
Zinsansprüche	EUR	5.801,30			%	100	5.801,30	0,00
Quellensteueransprüche	EUR	208.404,39			%	100	208.404,39	0,03
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**30.259,40**			**%**	**100**	**30.259,40**	**0,01**
Sonstige Verbindlichkeiten							**-714.349,20**	**-0,11**
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-714.349,20			%	100	-714.349,20	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	**EUR**	**-628.804,48**			**%**	**100**	**-628.804,48**	**-0,10**
Fondsvermögen							**623.702.537,13**	**100,00**
Anteilwert							168,08	
Umlaufende Anteile							3.710.844,906	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2025

Schweizer Franken	CHF	0,936000	=	EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,465100	=	EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,874300	=	EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,744200	=	EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,065800	=	EUR	1
US Dollar	USD	1,175550	=	EUR	1

DWS Eurovesta

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Partners Group Holding Reg. (CH0024608827)	Stück		6.600
SIG Group (CH0435377954)	Stück		250.000
Sika Reg. (CH0418792922)	Stück		50.000
Amplifon (IT0004056880)	Stück		130.000
ASM International Reg. (NL0000334118)	Stück		11.500
Brenntag (DE000A1DAHH0)	Stück		113.000
Capgemini (FR0000125338)	Stück		40.000
Davide Campari-Milano (NL0015435975)	Stück		872.000
Deutsche Börse (DE0005810055)	Stück		40.000
Deutsche Post (DE0005552004)	Stück		105.000
Ferrari (NL0011585146)	Stück	16.000	16.000
Infineon Technologies (DE0006231004)	Stück	230.000	645.000
Merck (DE0006599905)	Stück		43.000
Moncler (IT0004965148)	Stück		45.000
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	80.000	80.000
VINCI (FR0000125486)	Stück		120.000
Ashtead Group (GB0000536739)	Stück		145.000
Diageo (GB0002374006)	Stück		210.000
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück		1.000.000
Atlas Copco AB (SE0017486889)	Stück		800.000
Swedbank (SE0000242455)	Stück		180.000

Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

		Volumen in 1.000
Devisenterminkontrakte		
Kauf von Devisen auf Termin		
GBP/EUR	EUR	16.754
Verkauf von Devisen auf Termin		
GBP/EUR	EUR	344.018

Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

		Volumen in 1.000
unbefristet	EUR	4.792
Gattung: Davide Campari-Milano (NL0015435975)		

DWS Eurovesta

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		EUR	1.542.104,53
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		EUR	9.151.078,27
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		EUR	285.080,96
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften		EUR	2.005,67
davon: aus Wertpapier-Darlehen	EUR 2.005,67		
5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		EUR	-231.315,69
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		EUR	-654.825,10
7. Sonstige Erträge		EUR	818.630,38
Summe der Erträge		**EUR**	**10.912.759,02**
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen [1]		EUR	-3.407,46
davon: Bereitstellungszinsen	EUR -2.803,44		
2. Verwaltungsvergütung		EUR	-8.846.529,09
davon: Kostenpauschale	EUR -8.846.529,09		
3. Sonstige Aufwendungen		EUR	-11.230,82
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR -601,57		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR -10.629,25		
Summe der Aufwendungen		**EUR**	**-8.861.167,37**
III. Ordentlicher Nettoertrag		**EUR**	**2.051.591,65**
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		EUR	88.572.542,91
2. Realisierte Verluste		EUR	-15.516.060,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**EUR**	**73.056.482,76**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**75.108.074,41**
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		EUR	-103.840.426,35
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		EUR	-5.482.496,43
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-109.322.922,78**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		**EUR**	**-34.214.848,37**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

[1] Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	**EUR**	**700.656.428,09**
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-2.294.587,59
2. Mittelzufluss (netto)	EUR	-42.035.336,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	13.310.751,91
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-55.346.088,70
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	1.590.881,79
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-34.214.848,37
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-103.840.426,35
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	-5.482.496,43
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	**EUR**	**623.702.537,13**

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung		**Insgesamt**	**Je Anteil**
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	82.127.097,22	22,13
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	75.108.074,41	20,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	-61.638.826,36	-16,61
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-93.555.380,57	-25,21
III. Gesamtausschüttung	**EUR**	**2.040.964,70**	**0,55**

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	623.702.537,13	168,08
2024	700.656.428,09	177,08
2023	668.606.549,29	160,62
2022	606.672.946,13	141,97

DWS Eurovesta

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 39.211.123,20

Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

MSCI Europe Growth Developed Net Return in EUR Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	96,814
größter potenzieller Risikobetrag	%	109,621
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	103,090

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,1, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren:

Diese Positionen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 168,08

Umlaufende Anteile: 3.710.844,906

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,40% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,000% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 1,40% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS Eurovesta keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 545.903,42. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

DWS Eurovesta

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft") ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA") und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie") und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie") sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien").

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern" oder „Konzern") eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

DWS Eurovesta

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024 [1]

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424	
Gesamtvergütung	EUR	87.621.310
Fixe Vergütung	EUR	50.090.899
Variable Vergütung	EUR	37.530.411
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management [2]	EUR	5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.168.139

[1] Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.
[2] „Senior Management" umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS Eurovesta

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Angaben in Fondswährung			
	1. Verwendete Vermögensgegenstände		
absolut	-	-	-
in % des Fondsvermögens	-	-	-
	2. Die 10 größten Gegenparteien		
1. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
2. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
3. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
4. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
5. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
6. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
7. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

DWS Eurovesta

8. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			
10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	-	-	-

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Art(en):			
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Sonstige	-	-	-

Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA"), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken.
Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.

DWS Eurovesta

6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Währung(en):	-	-	-

7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	-	-	-

8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *

	Ertragsanteil des Fonds		
absolut	1.471,79	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-

	Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft		
absolut	630,74	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-

	Ertragsanteil Dritter		
absolut	-	-	-
in % der Bruttoerträge	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-

9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

absolut	-

10. Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

Summe	-
Anteil	-

11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

1. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
2. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

DWS Eurovesta

3. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
4. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
5. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
6. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
7. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
8. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
9. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			
10. Name			
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)			

12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps

Anteil	-

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-

DWS Eurovesta

	14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps		
Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	-	-	-
1. Name			
verwahrter Betrag absolut			

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS Eurovesta

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TEFCLCGP4RYO67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24,92% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb die Gesellschaft mit diesem Fonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung").

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

• **Bewertung von Norm-Kontroversen** diente als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Freedom House Status** diente als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

• **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Sektoren** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.
Performanz: 0%

• **Beteiligung an umstrittenen Waffen** diente als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an umstrittenen Waffengeschäften beteiligt war.
Performanz: 0%

• **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diente als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung war.
Performanz: 24,92%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.
Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde in den Vorperioden anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS Eurovesta

Indikatoren Performanz	30.09.2024	29.09.2023	
Nachhaltigkeitsindikatoren			
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Nachhaltige Investitionen	22.99	26.90	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren			
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.
Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie besipielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt wurden, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigte. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
• Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
• Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

DWS Eurovesta

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,95 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.
Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.
Zur Berechnung der PAIIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS Eurovesta

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,6 %	Niederlande
SAP	J - Information und Kommunikation	5,8 %	Deutschland
AstraZeneca	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,5 %	Vereinigtes Königreich
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,4 %	Dänemark
Compass Group	I - gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	3,9 %	Vereinigtes Königreich
Air Liquide	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,3 %	Frankreich
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,2 %	Frankreich
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,1 %	Frankreich
L'Oreal	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,0 %	Frankreich
Scout24	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,9 %	Deutschland
EssilorLuxottica	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,7 %	Frankreich
Relx	J - Information und Kommunikation	2,4 %	Vereinigtes Königreich
MTU Aero Engines Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,3 %	Deutschland
Hermes International	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Cie Financière Richemont	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Schweiz

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 99,20% des Portfoliovermögens.
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:
30.09.2024: 96,21%
29.09.2023: 96,45%

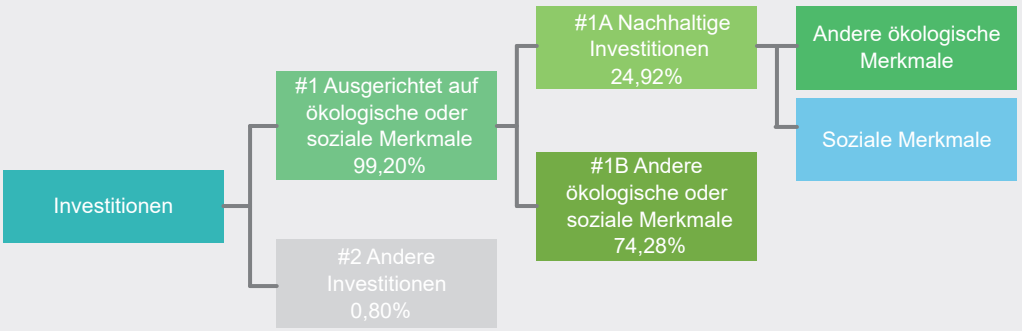
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 99,20% seines Wertes in Anlagen an, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0,80% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS Eurovesta

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	18,8 %
D	Energieversorgung	4,4 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	1,1 %
H	Verkehr und Lagerei	1,6 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,6 %
J	Information und Kommunikation	10,2 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,8 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	38,2 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,8 %
NA	Sonstige	6,5 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		2,0 %

Stand: 30. September 2025

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

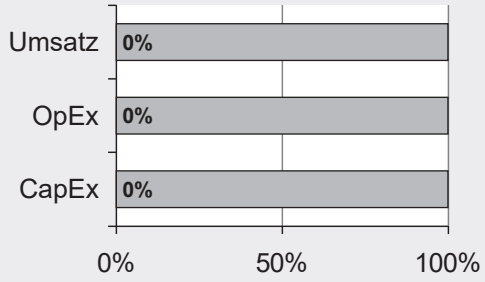
Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

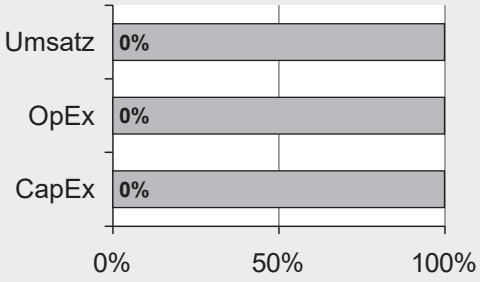
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 24,92% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	22,99%	--	--
29.09.2023	26,90%	--	--

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hat für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen betrug jedoch 24,92% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.09.2024	22,99%	--	--
29.09.2023	26,90%	--	--

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

99,20% des Wertes des Fonds standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder nachhaltigen Investitionen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 0,80% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Bankguthaben und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie waren dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

99,20% des Wertes des Fonds wurden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

ESG-Bewertungsmethodik

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale für den Fonds zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Datenverarbeitungsprogramm, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem niedrigsten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den jeweiligen Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das Datenverarbeitungsprogramm nutzte unter anderem die folgenden Bewertungsansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (höchste Bewertung) bis „F“ (niedrigste Bewertung). Führte einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte die Gesellschaft nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• Ausschluss-Bewertung für umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

a. Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr,
b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr,
c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr,
d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und kohlebasierter Energiegewinnung erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Kraftwerkskohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Energiesektor, konnte die Gesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

• **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechte klassifizierte. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

• **Ausschluss-Bewertung für umstrittene Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse konnten zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

• **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Zunächst wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds), wie zum Beispiel die ICMA-Prinzipien, oder den EU-Standard für grüne Anleihen oder darauf, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden, geprüft. Zweitens wurden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies konnte dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Anlage ausgeschlossen wurden.

Insbesondere waren Anlagen in Anleihen mit Erlösverwendung untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutreffen:
a. staatliche Emittenten, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden;
b. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ wie oben ausgeführt;
c. Unternehmen, die Tabakwaren herstellten: 5% oder mehr;
d. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
e. Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen für Kraftwerkskohle, wie oben ausgeführt.

• **Bewertung von Investmentanteilen (Zielfonds)**

Zielfonds wurden anhand der Unternehmen innerhalb der Zielfonds bewertet und waren zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und die Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllten. Anlagen in Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Fonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorlag.

Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden kann, wie im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannten internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2026

DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS Eurovesta – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

– beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Januar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anders	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Geschäftsführung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2024: 393,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender (seit dem 24.3.2025)
Geschäftsführer der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Hoops (bis 23.3.2025)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder (seit dem 1.2.2025)
Geschäftsführerin der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski (bis 23.3.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
BASF SE,
Oy-Mittelberg

Holger Naumann
Head of Operations
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn (bis 23.3.2025)
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des
Bankhauses B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der
DWS International GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2024: 3.870,3 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2025

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de